



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

Quartiersrat Boulevard Kastanienallee  
Stollberger Straße 33

12627 Berlin

~~Geschäftszeichen~~

~~Vorname~~

~~Frau Schuster~~

~~Telefon +49 30 90173-3315~~

~~sabine.schuster@senstadt.berlin.de~~

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

26 .01.2026

**Ihr Brief vom 04.12.2025 Schutzes der Grünfläche und der Bäume am Auerbacher Ring in  
Marzahn-Hellersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Senator Gaebler hat die Beantwortung Ihres Schreibens zuständigkeithalber an mein Referat VC übertragen, da das angesprochene Bauvorhaben hier bearbeitet wird.

Gern beantworte ich Ihren Offenen Brief vom 04.12.2025 bezüglich des Schutzes der Grünfläche und der Bäume am künftigen Schulstandort Auerbacher Ring in Marzahn-Hellersdorf.

Bei allen Bauvorhaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist es das vordringliche Ziel, jeden Baum zu schützen und Fällungen nur bei zwingendem Erfordernis vorzunehmen.

Auf dem Grundstück Auerbacher Ring sind sowohl die Positionierung der Gebäude und die für den Schulbetrieb erforderlichen Freiflächen als auch die Baustelleneinrichtung und die Baulogistik zu betrachten. Letztere umfassen die Aufstellflächen für drei Kräne und deren freizuhaltende Schwenkbereiche, die Baustraßen für Schwerlasttransporte von ca. 12 m Länge sowie die Gerüste an der Fassade. Für die Errichtung der Gebäude sind diese

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Bankverbindung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kontoinhaber: Landeshauptkasse Berlin

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100

**ZUHAUSE  
IN BERLIN**

unerlässlich. Zudem müssen Aufgrabungen für die Herstellung der Baugruben, die Verlegung von Versorgungsleitungen und für Regenwassersammel- und Versickerungsanlagen vorgenommen werden.

Bei der Planung und Vorbereitung der Antragsverfahren wurden die Erhaltungsmöglichkeiten für den Baumbestand und für den sonstigen Bewuchs von unserer Verwaltung, den beauftragten Planungsbüros und der Unteren Naturschutzbehörde Marzahn-Hellersdorf geprüft. Zudem wurde ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen an der Straße „Auerbacher Ring“ in der Planung bereits vorsorglich berücksichtigt, obgleich das Bebauungsplanverfahren zum Planungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war und keine bindende Wirkung hatte.

Der Fällantrag für das Vorhaben wurde durch Gutachten begleitet. Auf der Grundlage von vorangegangenen Abstimmungen mit dem Bezirk und der Prüfung des Antrages durch das Umwelt- und Naturschutzamt wurde mit Bescheid vom 11.12.2025 eine Fällgenehmigung erteilt. Im Zuge der Baumaßnahmen erfolgen Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen. Neben neuen Bäume werden umfangreiche Hecken als Ruhestätten und Nährgehölze für Vögel gepflanzt.

Einige der von Ihnen zum Erhalt vorgeschlagenen Bäume sind nicht zur Fällung vorgesehen. Diese habe ich in Ihrem Plan durch einen grünen Punkt gekennzeichnet. Die Gehölze sollen planmäßig erhalten werden oder sind nur zu beschneiden bzw. von Arbeiten im Wurzelbereich betroffen.

Nachfolgend nehme ich im Einzelnen zu Ihren Erhaltungsvorschlägen Stellung:

- 6 Bäume nördlich des Schulgebäudes, neben der Mensa:  
Die Bäume werden erhalten. (siehe Markierung)
- 2 Bäume am künftigen Haupteingang der Schule am Auerbacher Ring:  
Die Bäume befinden sich im Eingangsbereich auf der geplanten Fläche baurechtlich notwendiger Stellplätze und in der Grabungsfläche der Fernwärmeleitung. Die Fällung ist erforderlich.
- 6 Bäume an der südlichen Grundstücksgrenze zur Maxie-Wander-Straße:

3 Bäume befinden sich in der Aufstellungsfläche des Fassadengerüstes und auf dem benötigten umlaufenden Wartungsweg am Gebäude, 2 Bäume (Südende der Cricket-Bahn) stehen in der einzig möglichen Baustellenausfahrt. Eine Fällung ist daher erforderlich. 1 Baum wird planmäßig erhalten (sh. Markierung).

- 4 Bäume im Zentrum des Grundstückes südlich des Kleinspielfeldes:  
1 Baum befindet innerhalb des einzig möglichen Verlaufes der Baustraße, 1 Baum in der Aufstellungsfläche des Fassadengerüstes und des künftigen Wartungsweges. 2 Bäume befinden sich im Kranschwenkbereich und im Grabungsbereich von Versorgungsleitungen. Eine Fällung ist daher erforderlich.
- 3 Bäume südlich der Weitsprunganlage nahe der Sporthalle:  
Diese Bäume stehen im Kranschwenkbereich und müssen gefällt werden.
- 4 Bäume entlang der westlichen Grundstücksgrenze an der Carola-Neher-Straße:  
3 Bäume bleiben erhalten (sh. Markierung). Das 4. Gehölz ist nicht in unseren Plänen erfasst, da er nicht unter die BaumSchVO fällt. Dieser muss gefällt werden.
- 3 Bäume entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, Richtung Hellersdorfer Graben:  
2 Bäume befinden innerhalb des Standortes der Sporthalle, 1 Baum in der Fläche der künftigen Weitsprunganlage. Eine Fällung ist daher erforderlich.

Ich begrüße das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und möchte Ihnen versichern, dass für einen Erhalt und Schutz der Bäume alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Im Hinblick auf den Klimaschutz ist hervorzuheben, dass die Schule in Holzbauweise errichtet wird. Diese Maßnahme ist als zusätzliche CO<sub>2</sub>-Speicherung zu betrachten, da für jede eingesetzte Tonne Holz, das aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt, eine Tonne CO<sub>2</sub> gespeichert wird.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Im Auftrag

Krüssel

Anlage 1 ergänzt um Eintragungen SenStadt.



Anlage 1:

"Artenschutzgutachten der Anwohner  
zum Schulneubau am Auerbacher Ring"

Legende:



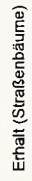
Baum nach BaumSchVO

- 1 Spitzahorn und Eschenahorn
- 2 Silberweide
- 3 Birke
- 4 Robinie

Gehölzstreifen an der Maxie-Wander-Straße und  
am Auerbacher Ring (Chillhain)



Erhalt



Erhalt (Straßenbäume)

